

## Leitlinie zur Nachhaltigkeitspolitik

Die Geschäftsführung verabschiedet hiermit folgende Leitlinie zur Nachhaltigkeitspolitik als Bestandteil ihrer Strategie:

### Erläuterung zu unseren Unternehmensgrundsätzen

**Ökologische Nachhaltigkeit** bezieht sich auf Betriebstätigkeiten und Prozesse, die sich langfristig auf die Qualität der Umwelt auswirken. Beispiele hierzu sind: Recyclingprogramme, Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Abfallwirtschaft usw.

**Soziale Nachhaltigkeit** bezieht sich auf Betriebstätigkeiten, die sich auf die Qualität von Beschäftigten im Unternehmen als auch auf die Gesellschaft auswirken und beeinflusst werden könnten.

*Beispiele für soziale Themen wären: Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz usw.*

**Unternehmerische Verantwortung und Compliance** bezieht sich auf Prinzipien bezüglich Geschäftsgebaren hinsichtlich Geschäftspartnern und Kunden.

*Beispiele für unethisches Geschäftsverhalten wären Korruption, Bestechung und Erpressung.*

### Umweltbericht

Gem. der EU-Richtlinie über die Offenlegung von nicht finanziellen und diversen Informationen müssen betroffene Unternehmen Informationen zu Politik, Strategien, Risiken und Ergebnissen hinsichtlich Umweltfragen, sozialen und mitarbeiterbezogenen Aspekten, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprobleme offenlegen.

Die Richtlinie gilt für IDEAL AUTOMOTIVE, da wir folgende Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. EUR bzw. Nettoumsatz von über 40 Mio. EUR
- Firmensitz in der EU
- Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt mehr als 500 / Geschäftsjahr

**Code of Conduct** ist eine Aufstellung von Richtlinien, hinsichtlich verantwortungsbewusstem und richtigem Verhalten der Angestellten und IDEAL AUTOMOTIVE.

Er deckt soziale, ethische und ökologische Aspekte ab.

**Corporate Social Responsibility (CSR)** stellt ein Ziel für IDEAL AUTOMOTIVE dar, welches Schritt für Schritt erreicht wird, indem wir soziale, ökologische und ethische Aspekte in enger Zusammenarbeit in die Betriebsprozesse integrieren.

*Europäische Kommission, EU-Strategie für CSR 2011-2014*

**Menschenrechte** gelten für alle Menschen unabhängig von Nationalität, Wohnort, Geschlecht, nationaler oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion und jedem anderen Kriterium.

Beispiele für **Zwangsarbeit** sind Zwangsüberstunden, Zurückhaltung von Ausweispapieren.

*Quelle: Europäische Kommission, Leitfaden für SME. -*

*Quelle: Internationaler Gewerkschaftsbund.*

**Kinderarbeit** : Junge Menschen können arbeiten, wenn die Arbeitsbedingungen ihrem Alter angemessen sind, wenn sie nicht ausgebeutet werden, wenn die Arbeit ihre Sicherheit, Gesundheit, ihre körperliche, geistige, moralische oder soziale Entwicklung und Erziehung nicht gefährdet und sie nicht an ihrer Schulpflicht hindert.

*Quelle: Die EU-Charta der Grundrechte.*

**Arbeitsbedingungen** umfassen Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden; maximale Arbeitsdauer pro Tag und pro Woche, einschließlich gesetzlichem Mindesturlaub, bezahltem Urlaub usw.

Beispiele für **Entgelt** sind bezahlte Krankheitstage, Familienurlaub und Kururlaub, bezahlte Überstunden usw.

*Quelle: Die EU-Charta der Grundrechte.*

*Quelle: ILO-UNGC.*

**Nicht Diskriminierung** bedeutet jeden Menschen unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischer Merkmale, Sprache, Religion, politischer Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter und sexueller Ausrichtung zu tolerieren.

*Quelle: Die EU-Charta der Grundrechte.*

**Vereinigungsfreiheit** umfasst politische, gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Bereiche sowie das Recht eine Gewerkschaft zu gründen und einer beizutreten, um eigene Interessen zu schützen.

*Quelle: Die EU-Charta der Grundrechte.*

**Kollektivverhandlungen** sollen Einigungen bezüglich Arbeitsbedingungen regeln.

*Quelle: Die EU-Charta der Grundrechte.*

**Gesundheit und Sicherheit** bezieht sich auf das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit und Gesundheit einer Person. Es basiert auf den Standards und den allgemeinen Grundsätzen die aufgeführt sind in:

- *ISO 45001 (OHSAS 18001 alte Norm)*
- *Allgemeine Erläuterung der Menschenrechte (1948), Artikel 25*
- *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966), Artikel 7 (b) und 12 (2b)*
- *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979), Artikel 11 (1f)*
- *ILO Gesundheitsschutz (Handel und Büro) Übereinkommen (C120,1964)*
- *ILO-Arbeitsschutz und Dienstleistungsabkommen (C161,1985), Artikel 5 (b)*
- *Dreiseitige Erläuterung für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen (1977), Artikel 38.*

Beispiele für **Veranstaltungen speziell zum Thema Sicherheit und Gesundheit** sind :

- Schulungen zur Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen
- Erste-Hilfe-Lehrgang
- Schulungen für Arbeiten mit Gefahrenstoffen und an gefährlichen Fertigungseinrichtungen
- Verteilung von Informationsmaterialien zu Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen
- Informationskampagne über Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen für Arbeitnehmer an den jeweiligen Standorten

**Korruption** kann viele Formen annehmen, von der scheinbar harmlosen Bestechung bis zur umfangreichen Korruption. Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht, um persönliche Vorteile zu erlangen, auf die kein Anspruch besteht.

*Quelle: UN Global Compact and Transparency International.*

**Erpressung** findet statt, wenn sich jemand durch die Anwendung von Gewalt oder Drohungen bereichert.

*Quelle: OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen.*

**Bestechung** ist eine Form von Korruption. Es gilt als Bestechung, wenn ein Geschenk, Darlehen, Gebühr, Belohnung oder Sonstiges angenommen wird, um eine illegale Handlung zu begehen.

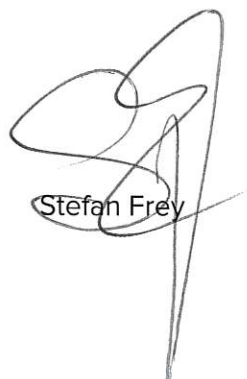
*Quelle: Die EU-Charta der Grundrechte.*

*Quelle: UN Global Compact and Transparency International.*

Bamberg, 29-05-2018

- Geschäftsführung -

  
Thomas Mai

  
Stefan Frey